



---

**Amt für Ausbildungsförderung**

---

Sie möchten bei uns einen Antrag stellen, da Sie im Rahmen Ihres **Studiums** innerhalb der Europäischen Union **für eine begrenzte Zeit** in Großbritannien oder Irland studieren wollen.

Um häufig auftretende Fehler zu vermeiden, stellen wir Ihnen folgende Checkliste zur Verfügung:

**→→→ Formblatt 1**

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- ständiger Wohnsitz angegeben
- Lesbare Bankverbindung in Deutschland angegeben
- BIC und IBAN eingetragen
- e-Mail-Adresse lesbar angegeben
- Unterschrift

**→→→ Anlage 1 zu Formblatt 1**

- vollständig und lückenlos ausgefüllt
- Unterschrift

**→→→ Formblatt/Formblätter 3 (der leiblichen Eltern/Adoptiveltern)**

Vater    Mutter

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | vollständig ausgefüllt  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | geforderte Nachweise beigelegt  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/Studienbescheinigung, Einkommensnachweise) während des beantragten Förderungszeitraumes   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage zum Formblatt 3 ausfüllen lassen  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr – bitte <b>alle</b> Seiten   |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder Arbeitgeberbescheinigung (§ 47 Abs. 5 BAföG) des vorletzten Kalenderjahres , wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt<br>Einkünfte aus einem „Mini-Job“ sind nachzuweisen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erklärung des Elternteils ohne Einkommen  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Unterschrift  |



→→→ **Formblatt 6**

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- Unterschrift

→→→ **Erklärung**

**Studiengebühren, -erstattungen und Ausbildungsbeihilfen (Vordruck)**

- vollständig ausgefüllt
- Nachweis über die Gewährung von Leistungen ist beigelegt

→→→ **Anlage zu Formblatt 6 (Vordruck)**

- vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben

→→→ **Zusage der Ausbildungsstätte im Ausland**

- z.B. vorläufige Studienbescheinigung, Letter of Acceptance  
möglichst auf dem hiesigen Vordruck „certificate of acceptance /  
enrolment“

→→→ **Certificate of acceptance / enrolment (Vordruck)**

- nach Beginn des Studiums mit der Eintragung „enrolled“  
Vorlegen

→→→ **Formblatt 5**

- nur erforderlich nach dem 4. Fachsemester und wenn nicht bereits  
beim Inlandsamt vorgelegt

**Fehlende Unterlagen können  
jederzeit nachgereicht  
werden!!!**



Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Ausbildungsförderung möglichst frühzeitig (z.B. 3-6 Monate vor Beginn der Ausbildung) zu stellen.

BAföG-Leistungen werden ab Beginn der Auslandsausbildung, frühestens vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Nur wenn der Auslandsaufenthalt in den nächsten Tagen beginnt oder schon begonnen hat, sollten Sie zur Fristwahrung einen formlosen Antrag stellen.